



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz »](#)

[8.2 Fachdienst Agrarförderung, Agrarumweltmaßnahmen im Überblick »](#)

[Agrarinvestitionsförderungsprogramm](#)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Was wird gefördert?

Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft.

Unterstützt werden investive Vorhaben zur

- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen,
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung.

Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Wer wird gefördert?

Landwirtschaftliche Unternehmen, die entweder

- die Mindestgrößen nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte erreichen oder überschreiten
- und deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 Prozent der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen

oder

- wenn das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

Wie wird gefördert?

- von bis zu 40 Prozent des förderungsfähigen Investitionsvolumens in der

„Premiumförderung“ mit Erfüllung baulicher Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung nach Anlage 1, Abschnitt I RL-EFP oder für die Umsetzung spezifischer Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK) nach Anlage 5 RL-EFP

- von bis zu 75 Prozent für die Umsetzung spezifischer nichtproduktiver Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz nach Anlage 5 RL-EFP,
- von bis zu 30 Prozent für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen bei einer Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Rindern, einer Umstellung der Sauenhaltung mit Erfüllung baulicher Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung nach Anlage 1, Abschnitt II RL-EFP oder zur Installation eines weichen oder elastisch verformbaren Liegebereichs bei der Kälberhaltung,
- von bis zu 20 Prozent für sonstige Investitionen.

Junglandwirte und -landwirtinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre und die geförderte Investition muss innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung getätigt werden) können einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000 Euro erhalten.

Downloads

[Merkblatt_zum_EFP-Antrag_Stand_15.03.2022.pdf](#)

[EFP_Richtlinie_vom_21._Januar_2022.pdf](#)

[ANLAGE_1_RL-EFP_i.d.F.v._21._Januar_2022.pdf](#)

[2022_AFP_Foerderantrag_Version_01_2022.docx](#)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Herr Andreas Noll stellv. Fachbereichsleiter Fachdienstleiter 8.2 Agrarförderung, Agrarumweltmaßnahmen	Telefon: 05651 302-4851 Telefax: 05651 302-4809 E-Mail: Andreas.Noll@Werra-Meissner-Kreis.de	Honer Straße 49, 37269 Eschwege- Oberhone Raum 105
Frau Susanne Schäfer 8.2 Agrarförderung, Agrarumweltmaßnahmen	Telefon: 05651 302-4853 Telefax: 05651 302-4809 E-Mail: Susanne.Schaefer@Werra-Meissner-Kreis.de	Honer Straße 49, 37269 Eschwege- Oberhone Raum 113